

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



33. Jahrgang – 852. Ausgabe

Mittwoch, 18. September 2024

Nummer 22 – Woche 38

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

#### Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Beschlüsse der 01. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 10. September 2024 .....  | 2 |
| Bekanntmachung der Wahlbehörde über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände gemäß § 6 Absatz 5 Brandenburgischer Landeswahlverordnung für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024..... | 2 |
| Einladung 02. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 24. September 2024.....   | 3 |
| Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister .....   | 5 |

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Beschlüsse der 01. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 10. September 2024**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

**Vorlagennummer: B-8034/2024**

**Titel:** Vergabe Errichtung Zufahrt HELAXA und DRK

Der Hauptausschuss beschließt: Der Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung Errichtung einer Zufahrt zu HELAXA und zum DRK wird an die Firma EUROVIA VBU GmbH, NL Cottbus, Gewerbeparkstraße 17 in 03099 Kolkwitz auf ihr Angebot vom 05.08.2024 erteilt.

**Vorlagennummer: B-8037/2024**

**Titel:** Vergabe Kita „Am Weichpfuhl“ Dachdeckungsarbeiten

Der Hauptausschuss beschließt: Die Vergabe der Dachdeckungsarbeiten in der Kita „Am Weichpfuhl“ an die Firma HDS Tangermünde GmbH, Gewerbepark 26, 39590 Tangermünde.

**Vorlagennummer: B-8038/2024**

**Titel:** Generalsanierung Rathaus - Vergabe Los 66 Modernisierung Heizungsanlage

Der Hauptausschuss beschließt: Die Vergabe der Bauleistung Los 66 Modernisierung Heizungsanlage für die Generalsanierung Rathaus an die Firma Heizung- Sanitär Potthoff GmbH, Brandenburger Straße 28, 14943 Luckenwalde.

Luckenwalde, 11.09.2024

i. A. Britta Jähner  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

**Bekanntmachung der Wahlbehörde über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände  
gemäß § 6 Absatz 5 Brandenburgischer Landeswahlverordnung für die gesonderte Feststellung  
des Briefwahlergebnisses der Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024**

Gemäß Anordnung der Kreiswahlleiterin für den Landkreis Teltow-Fläming vom 31. Juli 2024 über die „Bildung von Briefwahlvorständen im Landkreis Teltow-Fläming für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024“ wurden für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses **vier Briefwahlvorstände** für die Stadt Luckenwalde festgelegt:

**Briefwahlvorstand 1** (Briefwahlbezirk 9082) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 116 (Erdgeschoss), am 22. September 2024 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 1 ist für die Wahlbezirke 1,4,5 und 11 der Stadt Luckenwalde zuständig.

**Briefwahlvorstand 2** (Briefwahlbezirk 9083) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 135 (1. Etage), am 22. September 2024 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 2 ist für die Wahlbezirke 3,7,9 und 16 der Stadt Luckenwalde zuständig.

**Briefwahlvorstand 3** (Briefwahlbezirk 9084) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 139 (1. Etage), am 22. September 2024 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 3 ist für die Wahlbezirke 2,12,14 und 15 der Stadt Luckenwalde zuständig.

**Briefwahlvorstand 4** (Briefwahlbezirk 9085) tritt in der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Zimmer 136 (1. Etage), am 22. September 2024 um 15:00 Uhr zusammen. Der Briefwahlvorstand 4 ist für die Wahlbezirke 6,8,10 und 13 der Stadt Luckenwalde zuständig.

Jeder Briefwahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Die Räume der Briefwahlvorstände sind barrierefrei erreichbar.

Luckenwalde, 13.09.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

## **Einladung 02. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 24. September 2024**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.09.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

### **Tagesordnung:**

#### **I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.07.2024
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Stadt Luckenwalde **B-8021/2024**
- 5.2 . Benutzungsordnung des Wohnheimes der Stadt Luckenwalde **B-8022/2024**
- 5.3 . Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes **B-8020/2024**
- 5.4 . 10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH **B-8023/2024**
- 5.5 . Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde **B-8029/2024**
- 5.6 . Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde **B-8030/2024**

- |         |   |                    |
|---------|---|--------------------|
| 5.7 .   | Abschluss von Verträgen für das 33. Luckenwalder Turmfest 2025  |                    |
| 5.7.1 . | Abrechnung 32. Luckenwalder Turmfest 2024   | <b>I-8001/2024</b> |
| 5.7.2 . | Abschluss von Verträgen für das 33. Luckenwalder Turmfest 2025  | <b>B-8028/2024</b> |
| 5.8 .   | Jahresabschluss 2021 der Stadt Luckenwalde  | <b>B-8024/2024</b> |
| 5.9 .   | Jahresabschluss 2021 - Entlastung der Bürgermeisterin   | <b>B-8025/2024</b> |
| 5.10 .  | Berufung sachkundiger Einwohner für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde                        | <b>B-8019/2024</b> |
| 5.11 .  | Entscheidung über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde vom 17. Juni 2024                       | <b>B-8026/2024</b> |
| 5.12 .  | Entscheidung über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg vom 19. Juni 2024                         | <b>B-8027/2024</b> |
| 5.13 .  | Besetzung des Aufsichtsrates der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH  | <b>B-8031/2024</b> |
| 5.14 .  | Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH                     | <b>B-8032/2024</b> |
| 5.15 .  | Besetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH/ Bestimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden | <b>B-8033/2024</b> |
| 5.16 .  | Mitwirkung der Stadt Luckenwalde in einem kommunalen Bündnis gegen Antisemitismus                                     | <b>B-8040/2024</b> |
| 6 .     | Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung  |                    |
| 7 .     | Informationen der Verwaltung  |                    |
| 7.1 .   | Beschlusserfüllung 1. Halbjahr 2024 gemäß § 12 Absatz 6 Geschäftsordnung  | <b>I-8002/2024</b> |
| 8 .     | Informationen des Vorsitzenden  |                    |

## **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- |        |   |                    |
|--------|---|--------------------|
| 9 .    | Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.07.2024                    |                    |
| 10 .   | Feststellung der Tagesordnung   |                    |
| 11 .   | Beschlussvorlage  |                    |
| 11.1 . | Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Flurstück 79/37 und Teilfläche Flurstück 159 | <b>B-8035/2024</b> |
| 12 .   | Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung  |                    |
| 13 .   | Informationen der Verwaltung  |                    |
| 14 .   | Informationen des Vorsitzenden  |                    |

i. V. Peter Mann  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin  
Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

2024-09-16

## **Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Religionsgesellschaften**

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst – kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei Alters- und Ehejubiläen**

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen u. a.**

Das Meldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 BMG vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen (vgl. § 50 Abs. 5 BMG).

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Das Meldegesetz erlaubt in § 50 Abs. 3 BMG eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

Diese Datenübermittlung erfolgt gemäß § 58C Soldatengesetz (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige (nur für Antragsteller unter 18 Jahre). Dieser Datenübermittlung können Sie ebenfalls gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Anträge können persönlich zu den Sprechzeiten im Bürgerbüro, Markt 10, gestellt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der elektronischen Beantragung – [ewo@luckenwalde.de](mailto:ewo@luckenwalde.de). Den

**Antrag auf Übermittlungssperre** finden Sie unter:  
<https://www.luckenwalde.de/Rathaus/Bürgerservice/Formulare>.

Luckenwalde, 17.09.2024

i. A. Hubert Dalbock  
Amtsleiter Ordnungsamt

---

**Herausgeber:** Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Information der Stadt Luckenwalde im Rathaus, Markt 10, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofsplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de/Amtsblatt](http://www.luckenwalde.de/Amtsblatt) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

---